

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 40/009/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.02.2018	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
01.03.2018	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

Ferienregelung für die Sporthallen der Samtgemeinde Fürstenau

Für die Sporthallen in der Samtgemeinde Fürstenau hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 07.03.1983 folgende Ferienregelung beschlossen:

- 1. Die Sporthallen in der Samtgemeinde Fürstenau sind in den Sommer- und Weihnachtsferien generell geschlossen.*
- 2. Zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Grundreinigung sind die Sporthallen in der jeweils letzten Woche der Oster- und Herbstferien ebenfalls geschlossen.*

Grund für die Einschränkung der Benutzungszeiten war, dass die Hausmeister und das Reinigungspersonal in den Ferien ihren Jahresurlaub nehmen müssen. Außerdem wurden zusammenhängende Zeiten für größere Reparaturarbeiten und die Durchführung der Grundreinigung benötigt.

In der letzten Zeit baten die Sportvereine vermehrt um eine Verringerung der Ferienschließzeiten. Für einige Sportgruppen, die die IGS-Sporthalle nutzen, sind die sechs Wochen Schließzeit in den Sommerferien sehr lang.

Nach Rücksprache mit den Hausmeistern spricht nichts gegen eine Kürzung der Schließzeit in den Sommerferien.

Für die Sporthalle Berge wurde nach Fertigstellung der neuen Halle eine Sonderöffnung für die Sommerferien vereinbart. Dort ist die Halle lediglich in den letzten zwei Wochen geschlossen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Regelung auf die übrigen Sporthallen in der Samtgemeinde Fürstenau zu übertragen. Die Reinigung soll nur bei Bedarf erfolgen. Die Reinigungskosten für die IGS-Sporthalle belaufen sich beispielweise auf rd. 140 € pro Reinigung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich nur geringfügige finanzielle Auswirkungen, wenn eine Reinigung erforderlich werden sollte. Die erforderlichen Mittel stehen hierfür zur Verfügung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Für die Sporthallen in der Samtgemeinde Fürstenuau werden folgende Schließzeiten festgelegt:

- a) In den Oster- und Herbstferien sind die Sporthallen in der jeweils letzten Ferienwoche geschlossen.
- b) In den Sommerferien sind die Sporthallen in den letzten beiden Ferienwochen geschlossen.
- c) In den Weihnachtsferien sind die Sporthallen komplett geschlossen.

Klausing
Fachbereich 4

Wagner
Fachdienst II

Trütken
Samtgemeindebürgermeister